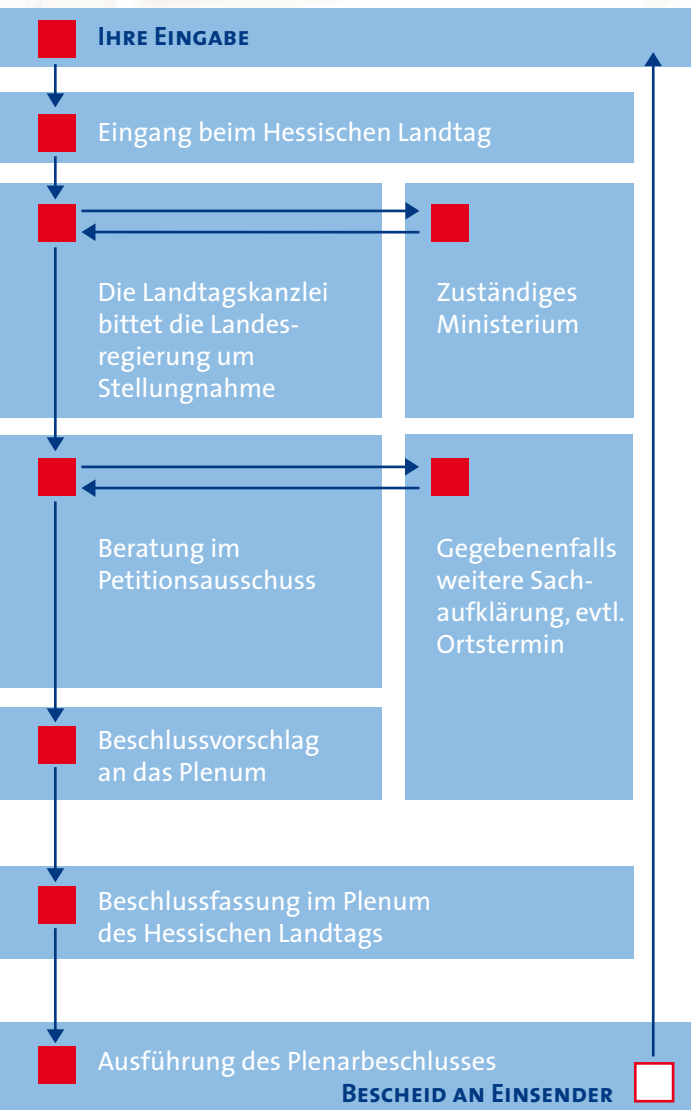


WIE LÄUFT DAS VERFAHREN?



ARBEITSKREIS PETITIONEN

Der Arbeitskreis Petitionen der SPD-Landtagsfraktion besteht aus fünf Mitgliedern.

Vorsitzender des Arbeitskreises ist Ernst-Ewald Roth.



Ernst-Ewald Roth



Timon Gremmels



Regine Müller



Lothar Quanz



Marius Weiß

Ansprechpartnerin für den AK Petitionen ist **Lena Kreutzmann**,
Parlamentsreferat III, Tel.: (0611) 350-514,
l.kreutzmann@ltg.hessen.de



SPD-Fraktion im Hessischen Landtag
V. i. S. d. P.: Gert-Uwe Mende, Petra Tursky-Hartmann
Schlossplatz 1-3, 65183 Wiesbaden
www.spd-fraktion-hessen.de

HESSENGERECHT.



PETITIONEN

DEMOKRATIE BELEBEN!

DAS PETITIONSRECHT, EIN RECHT FÜR JEDERMANN!

Das Petitionsrecht wird häufig in der Öffentlichkeit unterschätzt. Dabei gibt es Ihnen die direkte Möglichkeit, Ihr persönliches Anliegen dem Parlament vorzutragen. Oft finden sich Lösungen, weil man über die Petition alle erforderlichen Behörden und Unterlagen zusammenbekommt. Wir halten das Petitionsrecht deshalb immer hoch, nutzen Sie also Ihre

Möglichkeiten. Wir wollen Sie im Petitionsausschuss bei der Lösung konkreter Probleme unterstützen. Wenn Sie sich durch staatliche Stellen ungerecht behandelt fühlen, können Sie sich jederzeit an uns oder den Ausschuss selbst

wenden. Wir möchten der Anwalt der Menschen sein. Mit dieser Broschüre wollen wir Ihnen einen Überblick über unsere Arbeit, das Petitionsverfahren und die Möglichkeit der Wahrnehmung des Petitionsrechts verschaffen.

Th. Schäfer-Cumbel
THORSTEN SCHÄFER-CUMBEL SPD-FRAKTIONSVORSITZENDER



WAS IST EINE PETITION?

Sowohl das Grundgesetz als auch die Hessische Verfassung geben den Menschen das Recht, sich durch das Einreichen einer Petition gegen Ungerechtigkeiten, Benachteiligungen oder ungleiche Behandlungen durch staatliche Stellen zu wehren, indem man eine Beschwerde, Anregung oder Bitte an das zuständige Parlament richtet:

„Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.“ (Art. 17 GG)

„Jedermann hat das Recht, allein oder gemeinsam mit anderen, Anträge oder Beschwerden an die zuständige Behörde oder an die Volksvertretung zu richten.“ (Art. 16 Hessische Verfassung)

WER KANN EINE PETITION EINREICHEN?

Das Recht zur Einreichung einer Petition steht jedermann zu:

- Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen
- deutschen Bürgerinnen und Bürgern genauso wie Ausländerinnen und Ausländern
- Inhaftierten, Geschäftsunfähigen, Illegalen
- gesellschaftlichen Gruppen wie Bürgerinitiativen oder Vereine

WIE UND ZU WELCHEN SACHVERHALTEN KANN ICH EINE PETITION EINREICHEN?

Jeder muss das in der Verfassung verankerte Petitionsrecht unproblematisch in Anspruch nehmen können. Deshalb sind für das Einreichen einer Petition keine Formvorschriften zu beachten. Inhaltlich muss sich das Anliegen auf eine Verwaltungsentscheidung oder eine konkrete Gesetzeslücke beziehen und eine konkrete Sachbitte enthalten. Von der parlamentarischen Prüfung ausgeschlossen sind grundsätzlich Gerichtsurteile, die Gewaltenteilung sieht die Unabhängigkeit der Gerichte vor. Auch privatrechtliche Streitigkeiten werden nicht vom Ausschuss behandelt, hier muss der ordentliche Rechtsweg beschritten werden. Nicht bearbeitet werden anonyme Petitionen; die Eingaben müssen daher immer Namen und Adresse des Einsenders enthalten und von diesem auch unterschrieben sein.

Eingereicht wird die Petition im Hessischen Landtag:

Hessischer Landtag
Petitionsausschuss
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden



WIE STEHT DIE SPD ZUM PETITIONSRECHT?

Jeder Mensch hat das Recht, sich mit einer Petition an seine Volksvertreter zu wenden. Dieses Instrument ist elementar wichtig für unsere Demokratie. Die SPD-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, das Petitionsverfahren weiter zu vereinfachen. Als einen ersten Schritt werden wir eine Initiative ergreifen, damit Petitionen bald auch auf elektronischem Wege eingereicht werden können.



HESSENGERECHT. SPD

